

# Krankheitstage während der Zeit Beamter auf Probe

**Beitrag von „mimmi“ vom 19. November 2009 23:06**

Ja, es ist bedingt etwas dran.

Eine Kollegin, die während der Probezeit 15 Tage gefehlt hatte, wurde nochmals zum Amtsarzt geschickt, weil die 15 Fehltage Einzelfehltage an Montagen bzw. Freitagen waren. Sie war eben so doof und hat sich immer bis zum Wochenende durchgeschleppt, anstatt sich gleich auszukurieren.

Ihre Art der Fehltage legte also den Schluss nahe, dass sie eine Blaumacherin wäre (sie war es nicht). Und der Amtsarzt hat ihr eine Verlängerung aufgebrummt.

Ich kommentiere das mal nicht.

Nach der Verlängerung wurde sie dann aber anstandslos verbeamtet.

Nach diesem Fall war es an meiner Stelle üblich, dass man sich zur Not auf allen Vieren in die Schule schleppete, solange man noch auf Probe war. Dafür durfte man dann die Lebenszeitverbeamteten, die bekanntermaßen nach Klausuren immer 2 Tage unpässlich waren, in seinen Freistunden noch vertreten. Wenn man noch nicht mal mehr auf allen Vieren zur Schule gekommen wäre, hat man auch bei einem einzigen Fehltag sofort ein ärztliches Attest vorgelegt (auch wenn erst ab dem 3. Tag eines verpflichtend ist).

Es ist wohl so, dass es einen Unterschied macht, ob du viele Einzelfehltage hast oder ob du mal 15 Tage am Stück krankgeschrieben bist. Das Gerücht (gestreut durch meinen Schulleiter) lautet, dass man ab 11 Fehltagen im Ministerium nochmals genauer hinschaut, ob man dich doch noch ein zweites Mal zum Amtsarzt schickt, bevor man dir das Lebenslänglich gibt.

Mein Tipp: Wenn du krank bist, bleib zuhause und lasse dir ein ärztliches Attest geben.